

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2020/852
Stand: September 2025, Version 9

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 inklusive der jeweiligen Ergänzungen erfordern gewisse Offenlegungen zur Nachhaltigkeit von Finanzmarktteilnehmern. Mit dem vorliegenden Dokument kommt Scalable Capital Bank GmbH ("Scalable Capital") als Finanzmarktteilnehmer diesen Offenlegungspflichten nach.

Scalable Capital ist ein Kreditinstitut, das an ihre Kundinnen und Kunden unter anderem die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) erbringt. Scalable Capital bietet im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung verschiedene Arten von Anlagestrategien unter unterschiedlichen Marken (Scalable Capital, ING, Oskar und Gerd Kommer Capital) an. Sofern erforderlich, wird in den nachfolgenden Ausführungen zwischen diesen verschiedenen Angeboten unterschieden.

Das vorliegende Dokument wird Interessenten im Rahmen der Vertragsanbahnung als vorvertragliche Informationen zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte des vorliegenden Dokuments von Zeit zu Zeit angepasst werden, insbesondere auch um gesetzliche oder sonstigeaufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuellste Fassung stets im Footer unter "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen" über die Internetseiten von Scalable Capital, ING, Oskar und Gerd Kommer Capital abrufbar.

2. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Scalable Capital ist bestrebt, der Verantwortung als Kreditinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

Da die entsprechenden regulatorischen Vorgaben (deren Gegenstand unter anderem die vorliegende Pflichtveröffentlichung ist) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vollständig und verbindlich veröffentlicht sind oder erforderliche verlässliche Datenquellen nicht verfügbar sind, kann Scalable Capital derzeit auch noch keine verbindliche Erklärung dahingehend abgeben, dass (und in welcher Art und Weise) nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Daher erklärt Scalable Capital, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres nicht auf Ebene des Unternehmens verbindlich zu berücksichtigen. Sobald die entsprechenden regulatorischen Vorgaben vollständig und verbindlich veröffentlicht sind und die erforderlichen verlässlichen Datenquellen verfügbar sind, wird Scalable Capital diese Vorgaben prüfen sowie die Position im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erneut bewerten und ggf. anpassen.

3. Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen in den vorvertraglichen Informationen und auf Internetseiten

3.1. Strategien der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Allgemeinen

Allen Arten von Anlagestrategien von Scalable Capital ist gemein, dass sie eine regelbasierte und kosteneffiziente Kapitalanlage anstreben. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ohne ein dediziertes Nachhaltigkeitsziel anzustreben) erfolgt allerdings ausschließlich im Rahmen der unter Ziffer 3.2 genannten ESG-Anlagestrategien. Mit diesem Angebot an verschiedenen Arten von Anlagestrategien bietet Scalable Capital ihren Kundinnen und Kunden eine Wahlmöglichkeit auch im Hinblick auf die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale an.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert von Anlageobjekten haben. Diese Nachhaltigkeitsrisiken können etwa unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation von Unternehmen (als Anlageobjekte) oder mittelbare, längerfristige Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und ganze Wirtschaftszweige haben (**“Nachhaltigkeitsrisiken”**). Diese Nachhaltigkeitsrisiken gelten grundsätzlich für alle von Scalable Capital angebotenen Arten von Anlagestrategien. Für die nicht-ESG-Anlagestrategien werden Nachhaltigkeitsrisiken über den Grad der Diversifikation gemindert (siehe auch Ziffer 3.4.1). Für die ESG-Anlagestrategien hat Scalable Capital gesonderte Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken begrenzen zu können. Auch die ESG-Anlagestrategien streben hierbei kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel an (wie es bei sogenannten Dark-Green-Produkten der Fall wäre), sondern berücksichtigen lediglich ökologische oder soziale Merkmale in der Investitionsentscheidung (sogenannte Light-Green-Produkte).

Die Strategien von Scalable Capital zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung und Einhaltung dieser Richtlinien sind Voraussetzung für eine positive Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter und ist Grundlage für eine berufliche Weiterentwicklung sowie eine entsprechende Vergütungsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik von Scalable Capital im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

3.2. Unterscheidung der Anlagestrategien hinsichtlich Nachhaltigkeit

Scalable Capital unterscheidet zwischen ESG-Anlagestrategien (mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder Governance-Merkmalen, “ESG”) und solchen Strategien bei denen eine besondere Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder Governance-Merkmalen nicht erfolgt (“nicht-ESG”). Neben dem vorliegenden Dokument, das, wie in Abschnitt 1 erläutert, stets über die Internetseite von Scalable Capital, ING, Oskar und Gerd Kommer Capital abrufbar ist, und den Anlagerichtlinien, kann weiteres Informationsangebot auch über die in folgender Tabelle genannten Internetseiten abgerufen werden:

Anlagestrategie (Finanzprodukt)	Marke	Weiteres Informationsangebot
ESG-Anlagestrategien		

Weltportfolio ESG (optional plus Gold oder plus Crypto ¹)	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-esg
	ING	https://www.ing.de/sparen-anlegen/smartinvest/weltportfolios/weltportfolio-esg/
Klima	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-klima
	ING	siehe Fußnote ¹
Oskar 50 bis 90 und Oskar VL	Oskar	https://www.oskar.de/nachhaltigkeit/
Nicht-ESG-Anlagestrategien		
Risikogemanagte (VaR) Anlagestrategien	Scalable Capital, ING	siehe Fußnote ¹
Crypto	Scalable Capital	siehe Fußnote ¹
	Oskar	https://www.oskar.de/pro/
Allwetter (optional plus Crypto ¹)	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-allwetter
	ING	https://www.ing.de/sparen-anlegen/smartinvest/fokusportfolios/
Value	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-value
	ING	siehe Fußnote ¹
BIP Global	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-bip
	ING	siehe Fußnote ¹
Megatrends	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-megatrends
	ING	https://www.ing.de/sparen-anlegen/smartinvest/fokusportfolios/
	Oskar	https://www.oskar.de/pro/
Weltportfolio Klassisch (optional plus Gold)	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/weltportfolio-klassisch
	ING	https://www.ing.de/sparen-anlegen/smartinvest/weltportfolios/weltportfolio-klassisch/

¹ Bis auf Weiteres keine aktive Vermarktung.

ZinsInvest	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-zinsinvest
	ING	https://www.ing.de/sparen-anlegen/smartinvest/zinsinvest/
	Oskar	https://www.oskar.de/zinsinvest/
Value & Dividende	Scalable Capital	https://de.scalable.capital/vermoegensverwaltung-value-dividende
	ING	https://www.ing.de/sparen-anlegen/smartinvest/fokusportfolios/
	Oskar	https://www.oskar.de/pro/
Anlagestrategien unter der Marke Gerd Kommer Capital	Gerd Kommer Capital	https://gerd-kommer.de/capital/robo-advisor/

3.3. ESG-Anlagestrategien

3.3.1 Vorvertragliche Offenlegung nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-füh rung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und</p>	<p>Name des Produktes: ESG-Anlagestrategien gemäß Tabelle 3.2 Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200Y3EUNL4LTXRP94</p> <p>Ökologische und/oder soziale Merkmale</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja</p> </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 10px;"> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind</p> </td> <td style="padding: 10px;"> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie</p> </td> </tr> </table>	<p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie</p>
<p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>				
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie</p>				

<p>ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit en. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	---	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Scalable Capital investiert in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen (Exchange Traded Commodities, ETCs) oder eines sonstigen Basiswerts, z.B. von Kryptowährungen, (Exchange Traded Product, ETPs) abbilden. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden zusätzlich zu den gebotenen Auswahlkriterien (z.B. niedrige Kosten, hohe Liquidität und breite Diversifikation) die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Scalable Capital wählt dabei vorrangig ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards berücksichtigt werden, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. Angaben zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren können insbesondere bei den jeweiligen Emittenten der Finanzinstrumente abgerufen werden (siehe auch nächsten Abschnitt).

Scalable Capital hat keinen Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Anlagepolitik des jeweiligen ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs wird jedoch üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Referenzindex (gekennzeichnet durch Zusätze wie "ESG" oder "SRI") durch den Emittenten konkretisiert. Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, FTSE, Solactive oder S&P zum Einsatz. Von diesen Anbietern werden für gewöhnlich ESG-Ratings berechnet, welche bewerten, inwieweit Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Diese ESG-Ratings werden von Scalable Capital bei der Auswahl der Finanzinstrumente herangezogen. Des Weiteren berücksichtigt Scalable Capital für die Auswahl der Finanzinstrumente die Klassifizierung des jeweiligen Finanzinstruments gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die Einhaltung gewisser Ausschlusskriterien. Angaben zur Anlagepolitik, der Klassifizierung gemäß Verordnung (EU) 2019/2088, den Ausschlusskriterien, dem Referenzindex und dessen Berechnungsmethode sind den Unterlagen des jeweiligen Finanzinstruments und des Referenzindex zu entnehmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Wie im Abschnitt **“Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?”** beschrieben, wählt Scalable Capital ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung die Emittenten gewisse ESG-Standards berücksichtigen, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt.

Zur Messung der Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale werden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Diese Indikatoren werden auf den zugrunde liegenden Aktienanteil innerhalb einer ESG-Anlagestrategie angewandt. So werden mindestens 70 Prozent der aus Aktien bestehenden Finanzinstrumente durch den jeweiligen Emittenten nach Artikel 8 oder Artikel 9 gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert. Darüber hinaus werden Ausschlusskriterien bei der Auswahl der aus Aktien bestehenden Finanzinstrumente berücksichtigt. Diese schließen Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact sowie Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Unternehmensbereichen aus.

Dazu zählen:

- **Weltporfolio ESG (optional plus Gold oder plus Crypto):** Umstrittene Waffen, zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Tabak, Alkohol, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen (GMO), Atomkraft, thermische Kohle, konventionelles und unkonventionelles Öl und Gas.
- **Klima:** Umstrittene Waffen, Tabak, thermische Kohle, konventionelles und unkonventionelles Öl und Gas.
- **Oskar 50 bis 90 und Oskar VL:** Umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, thermische Kohle.

Für die ESG-Anlagestrategien werden unterschiedliche Ausschlusskriterien auf Basis der jeweiligen Referenzindizes berücksichtigt.

Scalable Capital bezieht sich im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren auf die Angaben des Emittenten des jeweiligen Finanzinstruments und des Indexanbieters. Scalable Capital weist darauf hin, dass die von den Emittenten gewählten Referenzindizes ggf. konstruktionsbedingt Unternehmen, die bestimmten Geschäftstätigkeiten nachgehen, die mit ESG-Standards nicht vereinbar sind, nur dann ausschließen, wenn diese Tätigkeiten die durch den Indexanbieter festgelegten Grenzwerte übersteigen. Der Grad der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken kann daher möglicherweise von der persönlichen ethischen Einschätzung der Kundin oder des Kunden abweichen. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die Klassifizierung der jeweiligen Finanzinstrumente gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 werden mindestens vierteljährlich geprüft.

*** Beginn Pflichtveröffentlichung: Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ***

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

*** Ende Pflichtveröffentlichung: Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ***

Erläuterung der Pflichtveröffentlichung: Wie eingangs erwähnt, werden mit den ESG-Anlagestrategien keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investments angestrebt (keine sog. Dark-Green-Produkte). Diese Pflichtveröffentlichung bringt entsprechend zum Ausdruck, dass nur bei einer Berücksichtigung von EU-Kriterien für ökologische und nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Dark-Green-Produkte oder Mindestanteil) ein nach EU-Recht gestalteter Grundsatz zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (d.h. zum Ausschluss von Investitionen die Nachhaltigkeitsziele negativ beeinträchtigen) Anwendung finden würde.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden zwar implizit, insbesondere durch die entsprechenden Ausschlusskriterien bei der Auswahl der ETFs Berücksichtigung, aber dies genügt nicht mit hinreichender Sicherheit den Anforderungen der entsprechenden EU-Verordnungen.

Diese branchenüblichen Ausschlusskriterien (siehe auch Abschnitt **“Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?”**) sind teilweise deckungsgleich mit den PAI Indikatoren (Principal Adverse Impact) der entsprechenden EU-Verordnung, insbesondere:

- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte
--

und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Zudem geben erste Emittenten die Berücksichtigung dieser PAI Indikatoren in ihren Offenlegungen explizit an. Scalable Capital wird die weitere Entwicklung der Branchenüblichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit dieser Angaben beobachten und, bei einem entsprechenden positiven Befund, ggf. die Erklärung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend anpassen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütungen von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuer-vorschriften.

Die ESG-Anlagestrategien beruhen auf einer strategischen Vermögensallokation unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit. Durch den vorwiegenden Einsatz von Finanzinstrumenten, die marktbreite Benchmark-Indizes abbilden, soll eine maximale Diversifikation über Regionen und Anlageklassen hinweg erreicht werden. Die maßgebliche Größe für die Steuerung des Portfolios ist die von der Kundin oder von dem Kunden festgelegte Aktienquote. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und damit auch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlagestrategien durch die Verwendung solcher Finanzinstrumente berücksichtigt, bei denen gewisse ESG-Standards anerkannt werden. Dies wird erreicht, indem gewisse Unternehmen (als Anlageobjekte) aufgrund der Nichteinhaltung von anerkannten ESG-Standards nicht in die Auswahl- und Portfoliokonstruktion der Emittenten einbezogen werden. Die ESG-Anlagestrategien bewerben daher Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), streben jedoch kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an. Scalable Capital achtet bei der Produktauswahl auf eine entsprechende Kennzeichnung und überprüft das Anlageuniversum laufend. Scalable Capital verweist (über die vorstehenden Ausführungen hinaus) auch auf die Ausführungen in ihren jeweiligen Anlagerichtlinien der Kundendokumente sowie auf das Informationsangebot zu ESG-Anlagestrategien auf den in Ziffer 3.2 genannten Internetseiten. Hinsichtlich der eingesetzten Finanzinstrumente und deren spezifischen ökologischen, sozialen oder Governance-Merkmalen oder deren nachhaltigen Investitionszielen sowie den Methoden, um die Merkmale und Auswirkungen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, verweist Scalable Capital auf die Informationen der jeweiligen Emittenten. Auch für Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden, verweist Scalable Capital auf die Informationen der jeweiligen Emittenten und Indexanbieter.

Das allgemeine Risikoprofil der von Scalable Capital angebotenen ESG-Anlagestrategien ist grundsätzlich ähnlich wie das von herkömmlichen Benchmark-Portfolios. Dies ergibt sich aus der Konstruktion der von den eingesetzten Finanzinstrumenten verwendeten Referenzindizes, welche eine möglichst äquivalente Gewichtung hinsichtlich der verschiedenen

Wirtschaftssektoren im Vergleich zu ihren herkömmlichen Pendants anstreben. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden aber durch den Schwerpunkt auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings und den Ausschluss von kontroversen Sektoren reduziert. Allerdings begrenzt die ESG-Ausrichtung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten, die den Finanzinstrumenten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund entwickeln sich ESG-Anlagestrategien möglicherweise schlechter als Anlagestrategien mit herkömmlichen Auswahlkriterien. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist seriös ex-ante nicht möglich.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wie im Abschnitt **“Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?”** beschrieben, werden vorrangig ETFs ausgewählt, die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Diese Finanzinstrumente sind in der Regel durch Zusätze wie “ESG” (Abkürzung für Environmental, Social und Governance) oder “SRI” (Abkürzung für ein sogenanntes “Socially Responsible Investment”) gekennzeichnet. Durch diese Kennzeichnung stellen Emittenten dar, dass gewisse ESG-Standards eingehalten werden. Des Weiteren berücksichtigt Scalable Capital für die Auswahl der Finanzinstrumente die Klassifizierung des jeweiligen Finanzinstruments gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die Einhaltung gewisser Ausschlusskriterien.

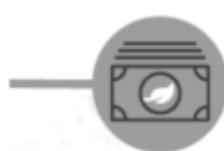
Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Ein Mindestsatz von Finanzinstrumenten mit bestimmten ökologischen und sozialen Merkmalen wurde bisher nicht festgelegt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Es werden üblicherweise von den Emittenten auch Kriterien hinsichtlich einer guten Unternehmensführung von Unternehmen innerhalb der ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs in den ESG-Standards berücksichtigt. Faktoren wie die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien spielen eine Rolle. Auch Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze können hier negativ ins Gewicht fallen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

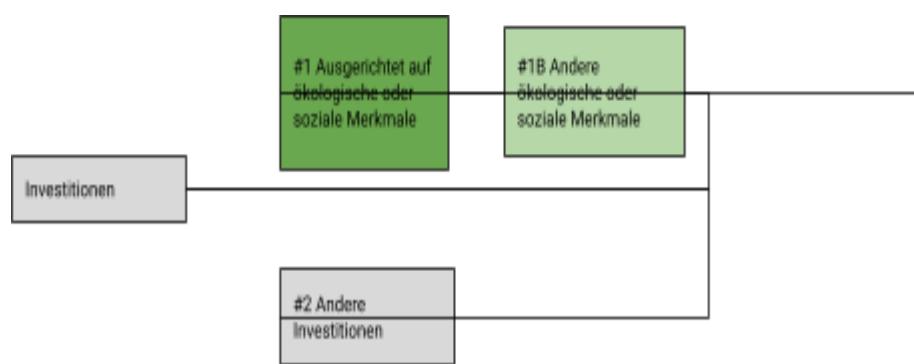
Im Rahmen dieser Anlagestrategien investiert Scalable Capital ausschließlich in ETFs, ETCs oder sonstige ETPs. Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur mittelbar durch die Anschaffung entsprechender ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden. Eine unmittelbare Anlage in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher ausschließlich im Rahmen (i) der Auswahl entsprechender Finanzinstrumente (ETFs, ETCs oder sonstige ETPs) und (ii) der Gewichtung dieser im Portfolio berücksichtigt. Bei der Gewichtung der Finanzinstrumente im Portfolio können durch eine Übergewichtung von Anlageklassen, Regionen und/oder Wirtschaftssektoren mit geringeren Nachhaltigkeitsrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene verringert werden. Ein Mindestanteil an Investitionen in Finanzinstrumenten mit bestimmten ökologischen oder sozialen Merkmalen wurde bisher nicht festgelegt.

Scalable Capital ist bestrebt, einen global diversifizierten Portfolioansatz über

alle Anlageklassen und Regionen einzuhalten, wobei nicht für alle Anteilsklassen wie beispielsweise Staatsanleihen und Rohstoffe Nachhaltigkeitskriterien im Speziellen berücksichtigt werden können. Der Anteil an Anleihen innerhalb der Anlagestrategie ergibt sich aus dem zugrundeliegenden wählbaren Aktienanteil (investiert über ETFs) der Strategie: Bei höheren ETF-Aktienanteilen verbleibt ein niedriger Anteil für das Investment in sonstige Anlageklassen (und somit auch in Anleihen). Auch bei Produkten, die die Wertentwicklung von Rohstoffen wie Gold abbilden, können nicht alle ESG-Standards berücksichtigt werden. Scalable Capital achtet bei der Auswahl von Produkten, die die Wertentwicklung von Gold abbilden, darauf, dass möglichst der Standard des Responsible Sourcing Programms der London Bullion Market Association (LBMA) gilt. Dieser gilt als höchster Qualitätsnachweis der Goldindustrie.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Eine unmittelbare Anlage in Derivate findet nicht statt. Derivate können allerdings innerhalb der ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs von den Emittenten zur Abbildung des Referenzwertes eingesetzt werden. Informationen dazu können direkt beim Emittenten abgerufen werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2025. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

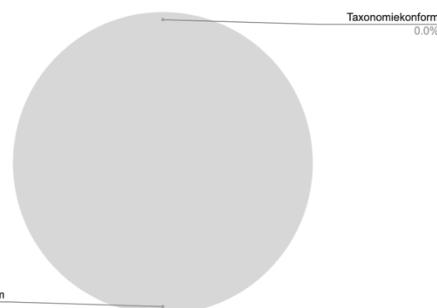
□ Ja:

□ In fossiles Gas □ In Kernenergie

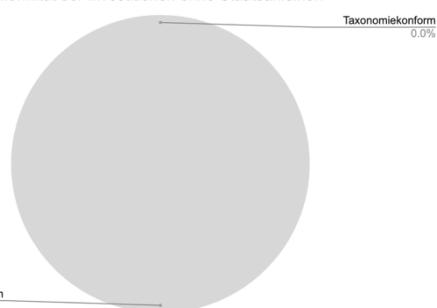
☑ Nein. Es erfolgt keine gezielte Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und folglich auch nicht Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen Mindestprozentsatz der Investitionen EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Hinweis: Scalable Capital berücksichtigt für die unter Ziffer 3.2 genannten ESG-Anlagestrategien Finanzinstrumente, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards anerkannt werden. Die ESG-Anlagestrategien bewerben daher Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), streben jedoch

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an. Es handelt sich also um keine sog. Dark-Green-Produkte. Dadurch kann keine gezielte Investition als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichen Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichen Tätigkeiten wurde bisher nicht festgelegt. Außerdem erfolgt keine gezielte Investition als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die ESG-Anlagestrategien streben kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die ESG-Anlagestrategien streben kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an.

 **Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu Diversifikationszwecken werden beispielsweise Staatsanleihen und Rohstoffe eingesetzt (siehe Abschnitt **"Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?"**). Es wurde bisher kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz festgelegt.

 **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter den in Tabelle 3.2 genannten Internetseiten.

3.3.2 Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten

a. Zusammenfassung

Im Folgenden wird erläutert, wie Scalable Capital Aspekte der Nachhaltigkeit für ihre unter Ziffer 3.2 dargestellten ESG-Anlagestrategien einbezieht, ohne ein dediziertes Nachhaltigkeitsziel anzustreben. Es wird dargelegt, dass Scalable Capital bevorzugt Finanzinstrumente auswählt, die die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigen. Für die Umsetzung der Anlagestrategien werden

ausschließlich ETFs, ETCs oder sonstige ETPs verwendet. Eine Überwachung der ESG-Standards innerhalb des Finanzinstrumentes erfolgt durch den Emittenten und durch den Anbieter des Referenzindex, der über das jeweilige Finanzinstrument nachgebildet werden soll. Scalable Capital überwacht die ausgewählten Finanzinstrumente dahingehend, ob diese mit Zusätzen wie "ESG" oder "SRI" gekennzeichnet sind. Des Weiteren berücksichtigt Scalable Capital für die Auswahl der Finanzinstrumente die Klassifizierung des jeweiligen Finanzinstruments gemäß Verordnung 2019/2088. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Klassifizierung gemäß Verordnung (EU) 2019/2088, als auch des Ausschlusses von Geschäftstätigkeiten in bestimmten, kontroversen Unternehmensbereichen. Siehe hierzu auch Ziffer 3.3.1.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c. Ökologische oder soziale Merkmale der Finanzprodukte

Scalable Capital investiert in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen (Exchange Traded Commodities, ETCs) oder eines sonstigen Basiswerts, z.B. von Kryptowährungen, (Exchange Traded Product, ETPs) abbilden. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden zusätzlich zu den gebotenen Auswahlkriterien (z.B. niedrige Kosten, hohe Liquidität und breite Diversifikation) die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Scalable Capital wählt dabei vorrangig ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards berücksichtigt werden, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. Angaben zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren können bei den jeweiligen Emittenten der Finanzinstrumente und den Indexanbietern abgerufen werden.

Scalable Capital hat keinen Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Anlagepolitik des jeweiligen ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs wird jedoch üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Referenzindex (gekennzeichnet durch Zusätze wie "ESG" oder "SRI") durch den Emittenten konkretisiert. Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, FTSE, Solactive oder S&P zum Einsatz. Von diesen Anbietern werden für gewöhnlich ESG-Ratings berechnet, welche bewerten, inwieweit Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Diese ESG-Ratings werden wiederum von Scalable Capital bei der Auswahl der Finanzinstrumente herangezogen. Des Weiteren berücksichtigt Scalable Capital für die Auswahl der Finanzinstrumente die Klassifizierung des jeweiligen Finanzinstruments gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die Einhaltung gewisser Ausschlusskriterien. Angaben zur Anlagepolitik, der Klassifizierung gemäß Verordnung (EU) 2019/2088, den Ausschlusskriterien, dem Referenzindex und dessen Berechnungsmethode sind den Unterlagen des jeweiligen Finanzinstruments und des Referenzindex zu entnehmen. Siehe hierzu auch Ziffer 3.3.1, Abschnitt "**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**".

d. Anlagestrategie

Die ESG-Anlagestrategien beruhen auf einer strategischen Vermögensallokation unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit. Durch den vorwiegenden Einsatz von Finanzinstrumenten, die marktbreite Benchmark-Indizes abbilden, soll eine maximale Diversifikation über Regionen und Anlageklassen hinweg erreicht werden. Die maßgebliche Größe für die Steuerung des Portfolios ist die von der Kundin oder von dem Kunden festgelegte Aktienquote.

Die Aspekte der Nachhaltigkeit werden in den Anlagestrategien durch die Verwendung solcher Finanzinstrumente berücksichtigt, durch die gewisse Unternehmen (als Anlageobjekte) aufgrund der Nichteinhaltung von anerkannten ESG-Standards nicht in die Auswahl- und Portfoliokonstruktion der Emittenten einbezogen werden. Diese Finanzinstrumente sind in der Regel durch Zusätze wie "ESG" (Abkürzung für Environmental, Social und Governance) oder "SRI" (Abkürzung für ein sogenanntes "Socially Responsible Investment") gekennzeichnet. Durch diese Kennzeichnung stellen Emittenten dar, dass gewisse ESG-Standards eingehalten werden. Es werden üblicherweise auch Kriterien hinsichtlich einer guten Unternehmensführung von Unternehmen innerhalb der ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs in den ESG-Standards berücksichtigt. Faktoren wie die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien spielen eine Rolle. Auch Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze können hier negativ ins Gewicht fallen.

Scalable Capital verweist (über die vorstehenden Ausführungen hinaus) auch auf die Ausführungen in ihren jeweiligen Anlagerichtlinien der Kundendokumente sowie auf das Informationsangebot zu ESG-Anlagestrategien auf den in Ziffer 3.2 genannten Internetseiten. Hinsichtlich der eingesetzten Finanzinstrumente und deren spezifischen ökologischen, sozialen oder Governance-Merkmalen oder deren nachhaltigen Investitionszielen sowie den Methoden, um die Merkmale und Auswirkungen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, verweist Scalable Capital auf die Informationen der jeweiligen Emittenten. Auch für Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden, verweist Scalable Capital auf die Informationen der jeweiligen Emittenten der Finanzinstrumente und der Indexanbieter.

e. Aufteilung der Investitionen

Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt **"Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?"** in Ziffer 3.3.1 im vorliegenden Dokument. Risikopositionen gegenüber investierten Unternehmen entstehen mittelbar über die Anschaffung entsprechender ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs.

f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Scalable Capital überwacht die ausgewählten Finanzinstrumente dahingehend, ob diese mit Zusätzen wie "ESG" oder "SRI" gekennzeichnet sind. Diese Zusätze kennzeichnen, dass die Finanzinstrumente gewisse ESG-Standards einhalten. Darüber hinaus zieht Scalable Capital Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale heran. Hierfür bezieht Scalable Capital unter anderem die Klassifizierung der ausgewählten Finanzinstrumente gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 mit ein. So werden mindestens 70 Prozent der aus Aktien bestehenden Finanzinstrumente durch den jeweiligen

Emittenten nach Artikel 8 oder Artikel 9 gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert. Des Weiteren berücksichtigt Scalable Capital Ausschlusskriterien, welche Geschäftstätigkeiten in bestimmten, kontroversen Unternehmensbereichen ausschließen. Eine Überwachung der ESG-Standards innerhalb des Finanzinstrumentes erfolgt durch den Emittenten und durch den Anbieter des Referenzindex, der über das Finanzinstrument nachgebildet werden soll. Erfüllen Bestandteile des Index nicht mehr die Anforderungen an die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, werden diese vom Indexanbieter im Referenzindex und nachfolgend im Finanzinstrument durch den Emittenten regelmäßig ausgetauscht. Siehe hierzu auch Ziffer 3.3.1, Abschnitt **“Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“**.

g. Methoden

Auf Basis der drei Aspekte der Nachhaltigkeit, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden von Anbietern wie MSCI ESG Research, Sustainalytics oder ISS sogenannte ESG-Ratings berechnet. Diese bewerten, inwieweit Unternehmen Nachhaltigkeitsindikatoren für die genannten Aspekte berücksichtigen. Die Messmethoden, Prozesse und Gewichtungen können bei der jeweiligen Ratingagentur erhoben werden. Die ESG-Ratings werden von Scalable Capital bei der Auswahl der Finanzinstrumente herangezogen, mit dem Ziel diese zu maximieren, sofern die weiteren Auswahlkriterien wie Kosten oder Liquidität erfüllt sind. Siehe auch den Abschnitt **“Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“**.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt Scalable Capital die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 und Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien umfassen Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact sowie Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Unternehmensbereichen. Die Einhaltung der berücksichtigten Ausschlusskriterien und die Klassifizierung der jeweiligen Finanzinstrumente gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 werden mindestens vierteljährlich geprüft. Siehe hierzu auch Ziffer 3.3.1, Abschnitt **“Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“**.

h. Datenquellen und -verarbeitung

Scalable Capital zieht die öffentlich zugänglichen Informationen der Emittenten und Indexanbieter wie Factsheets, Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen, oder Key Investor Information Documents (KIID) heran, um die angewandten ESG-Standards der Finanzinstrumente, die berücksichtigten Ausschlusskriterien, als auch die Klassifizierung gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 zu prüfen. Außerdem wird das öffentlich zugängliche Angebot von MSCI für ESG-Ratings genutzt. Die Daten werden über die Internetseiten der Anbieter manuell erhoben und verarbeitet. Da die Daten von namhaften und anerkannten Ratingagenturen oder Emittenten erhoben werden, erfolgen keine weiteren Maßnahmen, um die Qualität der Daten zu überprüfen. Zudem erfolgt keine Schätzung von ESG-Ratings oder sonstigen Nachhaltigkeitsindikatoren durch Scalable Capital. Scalable Capital übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der von Emittenten und Indexanbietern bereitgestellten Daten.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten können durch nicht hinreichende Veröffentlichung von ESG-Daten durch die zu bewertenden Unternehmen beschränkt werden. Zudem gibt es keine einheitlichen und verbindlichen Vorgaben, wie Unternehmen hinsichtlich ESG-Standards bewertet werden müssen. Dies kann dazu führen, dass Ratingagenturen zu einer unterschiedlichen Bewertung von Unternehmen hinsichtlich der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien kommen können. Da Scalable Capital, wie unter Abschnitt h beschrieben, Daten von namhaften und anerkannten Ratingagenturen und Emittenten verwendet, die teilweise darauf spezialisiert sind ESG-Daten zu erheben und zu standardisieren, sind die genannten Beschränkungen unseres Erachtens vertretbar. Zudem kann Scalable Capital ESG-Ratings von verschiedenen Anbietern betrachten, um ein vollumfängliches Bild der eingehaltenen ESG-Standards von Unternehmen zu erhalten.

j. Sorgfaltspflicht

Wie in Ziffer 3.3.2, Abschnitte h und i beschrieben, zieht Scalable Capital externe Daten für die Auswahl der Finanzinstrumente und die Nachhaltigkeitsindikatoren heran, welche zur Messung der Erreichung der durch die ESG-Anlagestrategien beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale dienen.

Intern werden Entscheidungen, welche die ESG-Anlagestrategien betreffen, in einem regelmäßig stattfindenden Investmentkomitee analysiert, das aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der relevanten kapitalmarktorientierten Abteilungen von Scalable Capital, dem oder der Sustainability Officer sowie der Geschäftsleitung besteht. Unter anderem werden Veränderungen an den verwendeten Finanzinstrumenten diskutiert, wobei die Einhaltung von ESG-Standards sowie mögliche Auswirkungen auf das Rendite-Risiko-Verhältnis betrachtet werden. Entscheidungen werden unter Einbeziehung der Geschäftsleitung getroffen.

k. Mitwirkungspolitik

Scalable Capital hat als Vermögensverwalter nicht die Möglichkeit, Stimmrechte auszuüben. Die von Scalable Capital im Rahmen der Vermögensverwaltung angebotenen Anlagestrategien sehen derzeit keine Investition in Aktien als Einzeltitel vor. Im Rahmen der Vermögensverwaltung kann allenfalls eine Investition in offene Investmentvermögen in der Rechtsform der Investmentaktiengesellschaft erfolgen. Bei Investmentaktiengesellschaften haben die ausgegebenen Anlageaktien in der Regel keine Stimmrechte, so dass die Anlegerin oder der Anleger grundsätzlich auch keinen Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen kann. Die Investmentaktiengesellschaften der von Scalable Capital ausgewählten Finanzinstrumente setzen jedoch oftmals auf die Expertise von Stimmrechtsberaterinnen und Stimmrechtsberatern, die sich auf nachhaltige Anlagen spezialisiert haben (beispielsweise der Anbieter ISS) und üben ggfs. Stimmrechte im Einklang mit ESG-Standards aus.

3.4. Nicht-ESG-Anlagestrategien

3.4.1 Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der nicht-ESG-Anlagestrategien, wie unter Ziffer 3.2 genannt, werden ausschließlich Anteile an ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs angeschafft und veräußert. Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur mittelbar durch die Anschaffung entsprechender ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden. Eine unmittelbare Anlage in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsrisiken, wie auch andere Risiken der Kapitalanlage, werden vor

allem durch eine grundsätzlich breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftssektoren und Anlageklassen hinweg gemindert. Dadurch erfolgt keine Investition ausschließlich in bestimmten Regionen, die stärker von etwaigen nachteiligen Wetterbedingungen betroffen sein können bzw. deren wirtschaftliche Entwicklung damit stärker durch nachteilige physische Klimaereignisse beeinträchtigt werden kann. Ebenso erfolgt keine ausschließliche Anlage in Finanzinstrumente, die in bestimmten Wirtschaftssektoren konzentriert sind, z.B. in Wirtschaftssektoren mit hohen Kohlenstoffemissionen oder hohen Umstellungskosten im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen. Diese können stärker von klimabezogenen Transitionsrisiken betroffen sein, die sich als politisches, technologisches, Markt- oder Reputationsrisiko aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft hin zum Klimaschutz realisieren können. Durch eine breite Diversifikation des Anlageuniversums der nicht-ESG-Anlagestrategien können die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Darüber hinaus findet keine gesonderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken statt.

Scalable Capital hat die Minderung der Nachhaltigkeitsrisiken durch die oben genannte Diversifikation für nicht-ESG-Anlagestrategien in Verbindung mit Regionen, Wirtschaftszweigen und, sofern anwendbar, Rohstoffen und/oder Kryptowährungen analysiert (und wiederholt diese Analyse anlassbezogen, etwa bei einer signifikanten Änderung des Anlageuniversums). Für die nicht-ESG-Anlagestrategien gilt, dass das Anlageuniversum stets verschiedene Regionen abdeckt.

Weiterhin kann für die im Rahmen der nicht-ESG-Anlagestrategien genutzten Anlageklassen folgendes festgestellt werden:

- Für die Anlageklasse Anleihen wird das Anlageuniversum je nach Anlagestrategie in der Regel sowohl über Staats- als auch Unternehmensanleihen aufgeteilt.
- Für die Anlageklasse Aktien werden aktuell weltweit bis zu 7.000 Einzeltitel abgebildet. Es erfolgt eine Investition in unterschiedlichen Branchen wie der Finanzindustrie, dem Gesundheitswesen oder Energie.
- Auch für die Anlageklassen Rohstoffe und Kryptowährungen wird im Anlageuniversum stets ein Korb aus verschiedenen Kryptowährungen oder Rohstoffen abgebildet. Eine weitere Diversifikation nach Wirtschaftssektoren oder Regionen ist hier nicht möglich. Zudem achtet Scalable Capital bei der Auswahl von Produkten, die die Wertentwicklung von Gold abbilden, darauf, dass möglichst der Standard des Responsible Sourcing Programms der London Bullion Market Association (LBMA) beachtet wird. Dieser gilt als höchster Qualitätsnachweis der Goldindustrie, der auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Verordnung (EU) 2020/852 schreibt folgende Veröffentlichung für nicht-ESG-Anlagestrategien vor: *“Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.”*

3.4.2 Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das allgemeine Risikoprofil hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken der von Scalable Capital in Ziffer 3.2 genannten nicht-ESG-Anlagestrategien entspricht dem herkömmlicher Benchmark-Portfolios.

Nachhaltigkeitsrisiken werden, neben der allgemeinen Risikoreduzierung durch Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen, nicht weiter adressiert. Allerdings findet auch keine Begrenzung der Anzahl der Anlagemöglichkeiten durch die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien statt, sodass dieses spezifische Risiko von ESG-Anlagestrategien nicht einschlägig ist. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist seriös *ex-ante* nicht möglich.

4. Erläuterung wesentlicher Änderungen des vorliegenden Dokuments

Wir sind verpflichtet, wesentliche Änderungen an der vorliegenden Offenlegung explizit zu erläutern und kommen dieser Vorgabe in folgender Tabelle nach:

Version	Datum	Änderung
4	Dezember 2022	Inhaltlich keine wesentlichen Änderungen, lediglich Anpassung an die Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/1288.
5	März 2023	Klarstellung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für nicht-ESG-Anlagestrategien in Ziffer 3.4; redaktionelle Anpassungen aufgrund der berichtigten Version der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 27. Dezember 2022; redaktionelle Anpassungen aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2023/363 vom 17.02.2023.
6	Juli 2023	Umbenennung vereinzelter ESG-Anlagestrategien und redaktionelle Anpassungen.
7	November 2023	Anpassung der verfügbaren Nicht-ESG-Anlagestrategien für Oskar.
8	November 2024	Klarstellung zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen bei der Produktauswahl und deren fortlaufender Überwachung; Einführung von ING als eigenständige Marke; Anpassung der verfügbaren Nicht-ESG-Anlagestrategien für Scalable Capital und ING; redaktionelle Anpassungen.
9	September 2025	Nachdem die Scalable Capital GmbH eine Bankerlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG erhalten hat, wurde sie zu Scalable Capital Bank GmbH umfirmiert. Die damit in Verbindung stehenden Änderungen wurden redaktionell angepasst.